



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ulrich Schippels (DIE LINKE.)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Waffen in Schleswig-Holstein**

1. Wie viele erlaubnispflichtige Waffen sind momentan in Schleswig-Holstein registriert? Bitte genau nach Art der Waffe (Schusswaffen und Hieb- und Stoßwaffen), Ort der Registrierung (Waffenbehörde) und Kommune des/der Besitzers/Besitzerin aufschlüsseln. (Sollten einzelne Fragen nicht in der für Schriftliche Kleine Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden, können diese nachgereicht werden.)

Antwort:

Für die Ausführung des Waffenrechts sind die Landrätinnen und Landräte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden zuständig. Von daher liegen der Landesregierung zu den Fragen nicht alle Informationen vor.

Bei den Kreisordnungsbehörden sind 232.270 Waffen (Stand: Mai 2009) registriert, zu deren Erwerb und Besitz eine Erlaubnis erforderlich ist. Die registrierten Waffen verteilen sich auf die Kreisordnungsbehörden wie folgt:

<b>Waffenbehörde</b>	<b>Anzahl registrierte Waffen</b>
Dithmarschen*	15.000
Flensburg	3.382
Herzogtum Lauenburg	24.938
Kiel	10.347
Lübeck	8.309
Neumünster	2.848
Nordfriesland	15.982
Ostholstein	19.592
Pinneberg*	13.200
Plön*	20.000
Rendsburg-Eckernförde	27.934
Schleswig- Flensburg	20.806
Segeberg	23.896
Steinburg	9.226
Stormarn	16.810
<b>Gesamt</b>	<b>232.270</b>

\* - gerundete bzw. geschätzte Zahl

Eine landesweit differenziertere Auswertung nach Art der Waffe bzw. der Wohnsitzgemeinde der Besitzerin oder des Besitzers liegt der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Waffenbesitzer\_innen gibt es momentan in Schleswig-Holstein? Bei wie vielen davon gehört der Waffenbesitz nicht zur allgemeinen Lebensführung (nur folgende Gruppen ausnehmen: Jäger\_innen, bis zu einer maximalen Anzahl von 3 Jagdwaffen; Sportschütz\_innen, die den Schießsport professionell betreiben; Waffensammler\_innen, welche ihre Sammlung der Öffentlichkeit gegen Entgelt zur Besichtigung zugänglich machen und bei denen eine Gewinnabsicht vorliegt)? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht.

Antwort:

Insgesamt sind 74.148 Waffenbesitzer (Stand: Mai 2009) bei den Kreisordnungsbehörden registriert.

Eine landesweit differenziertere Auswertung nach bestimmten Personengruppen liegt der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viel Munition ist momentan in Schleswig-Holstein registriert? Bitte genau nach Art der Munition und Ort der Registrierung aufschlüsseln.
4. Wie hoch ist der prozentuale Zuwachs bzw. die Abnahme erlaubnispflichtiger Waffen pro Jahr, ab 2005?
5. Wie viele erlaubnispflichtige Waffen wurden von 2005 bis 2010 im Schnitt jährlich verkauft? Wie viele davon sind Schusswaffen?
6. Wie viel Munition wurde von 2005 bis 2010 im Schnitt jährlich verkauft?

Antwort zu Fragen 3 - 6:

Angaben liegen der Landesregierung nicht vor (Vergleiche Antwort zu Frage 1).

7. Wie viele Schleswig-Holsteiner\_innen sind im Besitz eines Waffen- bzw. Jagdscheins und wie viele werden jährlich ausgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art des Scheins (z.B. kleiner und großer Waffenschein)

Antwort:

Die Anzahl der Schleswig-Holsteiner, die im Besitz eines Waffenscheins sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

In Schleswig-Holstein gab es im Jahr 2010 10.786 Jagdscheininhaberinnen und -inhaber. Der Jagdschein kann jeweils für 1, 2 bzw. für 3 Jahre gelöst werden.

8. In welcher Form bemüht sich die Landesregierung zurzeit um die Einführung eines elektronischen nationalen Waffenregisters? Wie bringt die Landesregierung in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BL-AG-NWR) ein?

Antwort:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat auf ihrer 186. Sitzung am 17./18. April 2008 die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nationales Waffenregister“ (BL AG NWR) unter Leitung des Bundesministeriums des Innern (BMI) beschlossen.

Im Interesse einer effektiven Aufgabenerledigung wurde der Mitgliederkreis auf Vorschlag des BMI begrenzt. Daher sind nicht alle Bundesländer in der BL AG NWR vertreten. Die Bundesländer (u. a. auch Schleswig-Holstein), die nicht in der BL AG NWR vertreten sind, werden über die Ergebnisse zeitnah informiert.

Die Landesregierung begleitet und unterstützt die Tätigkeit der BL AG NWR.

Die betroffenen Arbeitskreise der IMK sowie die IMK selbst lassen sich ständig über den aktuellen Sachstand berichten.